Fl. 79

Fl. 78

siehe BBAUPl. 10,39

Fl. 76

Fl. 77

Fl. 75

Fl. 74

Fl. 41

Fl. 37

siehe BBauPl. 10.40

GFZ 0,9

Schwarzenmoorstraße

Ortsieker Weg

Auf der Brede

Virchowstraße

Virchowplatz

Ebertstraße

Sandkrede

Damaschkestraße

Bismarckstraße

Auf dem Dudel

An der Kone

Graf-Kanitz-Str.

Benningsenstr.

Maiwiese

Stadtgemeinde Herford

Wohnbau Herford GmbH

Ravensberger Heimstättengesellschaft m.b.H

Text zum Bebauungsplan
(§ 9 Abs. 1 BBauG.)

1. Die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes mit Ausnahme von § 4 Abs. 3.

2. Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist Höchstgrenze; Ausnahmen können gemäß § 17 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung zugelassen werden.

3. § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung ist so anzuwenden, daß zusammenhängende Grünflächen (Gärten) nicht beeinträchtigt werden.

4. Die zwischen Verkehrsfläche und vorderer Baulinie, Baugrenze oder Vorgartenbegrenzungslinie liegende Teilfläche der Baugrundstücke ist als Ziergarten anzulegen und zu unterhalten ("Pflichtvorgärten"; § 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG.).

5. Als Einfriedigung der Baugrundstücke zur Verkehrsfläche sind nur lebende Hecken oder Spriegelzäune bis O,6 m Höhe zulässig. Ausnahmen sind zulässig, wenn beide Nachbargrundstücke bereits mit anderen Einfriedigungen versehen sind.
Dies gilt nicht für Bismarckstraße, Ortsieker Weg, Damaschkestraße und Schwarzenmoorstraße.

6. Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes gilt der bisherige Bebauungsplan als aufgehoben.

gesetzliche Überschwemmungsgebiete
lt. Verordnung d. Bez.Reg. Dt. v. 07.05.2014

Stadt Herford

Bebauungsplan Nr. 10,24 b

„Kleines Vorwerk"

Offenlegungsausfertigung

Ausfertigung

Maßstab 1: 1000

Gemarkung Herford Flur Nr. 76,77

Grenzen
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Plangebietsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie (vorh.)
- Straßenbegrenzungslinie (gepl.)
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze für Art bzw. Maß der baulichen Nutzung
- Vorgartenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen
vorh. / gepl.
- Verkehrsfläche
- ~~öffentl. Parkplatz~~

Grünflächen
- ~~Grünfläche (Badeplatz)~~
- ~~Grünfläche (Parkanlage)~~
- Grünfläche (Spielplatz)
- Grünfläche (Sportplatz)

Baugebiete
Wohnbauflächen | Gemischte Bauflächen | Gewerbliche Bauflächen

~~WS~~	~~Kleinsiedlungsgebiet~~	(§ 2)	III	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	(§ 18)
WR	Reines Wohngebiet	(§ 3)	(III)	" " " (zwingend)	(§ 18)
WA	Allgemeines Wohngebiet	(§ 4)	GRZ	Grundflächenzahl	(§ 19)
~~MI~~	~~Mischgebiet~~	(§ 6)	GFZ	Geschoßflächenzahl	(§ 20)
~~MK~~	~~Kerngebiet~~	(§ 7)	BMZ	Baumassenzahl	(§ 21)
~~GB~~	~~Gewerbegebiet~~	(§ 8)	o	offene Bebauung	(§ 22)
~~GI~~	~~(I — III) Industriegebiet~~	(§ 9)	g	~~geschl. Bebauung~~	(§ 22)
~~SO~~	~~Sondergebiete~~	(§ 11)			

Versorgungsanlagen
vorh. / gepl.
- S — Schmutzwasserkanal
- M — Mischwasserkanal
- R — Regenwasserkanal
- Schacht
- Sinkkasten

Höhenangaben
- 69 — Höhenlinie
- 70,69 — Alte Höhe
- Neue Höhe
- Böschungen

Sonstige Darstellungen
- vorh. Gebäude
- Gemeinbedarfsfläche (Schule)
- Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten)
- ~~Wasserschutzzone~~

Dieser Plan ist entworfen von

(LS) gez. Alt

Stadt. Oberbaurat

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 15. 2. 67 wird bescheinigt.

Herford, den 10. 8. 90

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

V. A. R.

~~Stadtvermessungsamtmann~~

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechtsnachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Herford, den 5. 10. 1965

Vermessungs- und Katasteramt

(LS) gez. Vogt

Stadtobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt Herford vom 5. 11. 65 aufgestellt worden.

Herford, den 10. 11. 65

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS) gez. Dr. Schober

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 65 bis 28. 12. 65 öffentlich ausgelegen.

Herford, den 4. 1 65

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

(LS) gez. Hartmann

Stadtvermessungsamtmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Herford am 4. 2. 66 als Satzung beschlossen worden.

Herford, den 8. 2. 66

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS) gez Dr. Schober

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 1. 2. 67 genehmigt worden.

Detmold, den 1. 2. 67

AZ.: 34. 30. 11- 02/99(144)

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

(LS) gez. Unterschrift

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 15. 2. 67 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Plan liegt ab 15. 2. 67 öffentlich aus.

Herford, den 16. 2. 67

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS) gez. Dr. Schober

Oberbürgermeister

ST. A. 62